

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2013

Nr. 2013/938

Neu- und Umbauten der Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“ in Flumenthal/Deitingen Festlegung des Gesamtkunstkredites und Wahl einer Kunstkommission

1. Erwägungen

Am 4. März 2009 hat der Kantonsrat von Solothurn (KRB Nr. SGB 007/2009), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Januar 2009 (RRB Nr. 2009/32), einen Verpflichtungskredit von 49.5 Mio. Franken für die Neu- und Umbauten für die Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“ in Flumenthal/Deitingen bewilligt. Das Volk des Kantons Solothurn hat am 27. September 2009 dem Verpflichtungskredit zugestimmt. Am 22. März 2011 beschloss der Kantonsrat einen Zusatzkredit von 4.5 Mio. Franken (KRB Nr. SGB 003/2011). Gemäss Planung des Hochbauamtes beträgt der Gesamtkunstkredit 215'000 Franken.

§ 1 Absatz 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) schreibt vor, dass Neubauten und bestehende Bauten des Kantons, die wesentlich umgebaut werden, grundsätzlich mit künstlerischem Schmuck zu versehen sind. Nach § 2 dieser Verordnung ist ein bestimmter Prozentsatz der gesamten Bausumme als Gesamtkunstkredit für die künstlerische Ausschmückung zu verwenden. Der Regierungsrat legt den Gesamtkunstkredit im Einzelfall fest und wählt eine Kommission für die Beschaffung der Kunstwerke. Diese ist beauftragt, für die Ausschmückung der Baute ein Konzept auszuarbeiten, das über die Aufteilung des Gesamtkunstkredites und die Gattung, die hauptsächlichlichen Standorte und andere Grundlagen der zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt. Die Entschädigung der Kommission ist dem Kunstkredit zu belasten (§§ 3 und 4 Abs. 1 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten).

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf § 2 Absatz 2 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten vom 4. Juli 1978 (BGS 431.117) wird für die Ausschmückung der Neu- und Umbauten der Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“ ein Gesamtkunstkredit von 215'000 Franken bestimmt.

2.2 Gestützt auf die §§ 4 und 5 der Verordnung über die künstlerische Ausschmückung staatlicher Bauten werden als Mitglieder der Kommission für die Beschaffung der Kunstwerke gewählt:

2.2.1 Als Vertreter des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung:

Norbert Eggenschwiler, Kunstschafter, Vertreter der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur, Dorfstrasse 23, 4710 Balsthal

Thomas Woodtli, Kunstschafter, Leiter der Fachkommission Bildende Kunst und Architektur, In den Gärten 9, 4108 Witterswil

Alain Gantenbein, Bezirksschullehrer, Leiter der Fachkommission Foto und Film, Baselstrasse 47, 4500 Solothurn

2.2.2 Als Vertreter des Departements für Bildung und Kultur:

Cäsar Eberlin, Chef Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus (von Amtes wegen)

2.2.3 Als Vertreter des Bau- und Justizdepartements, Hochbauamt:

David Brunner, Stv. Leiter Bildungs- und Allgemeine Bauten, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn (von Amtes wegen)

2.2.4 Als Vertreter der Benützer der Justizvollzugsanstalt Kanton Solothurn „im Schache“ in Flumenthal/Deitingen:

Paul Loosli, Departement des Innern, Amt für Justizvollzug, Direktor Justizvollzugsanstalt, 4543 Deitingen (von Amtes wegen)

2.2.5 Als Vertreter des Generalplaners:

Michel Egger, IPAS Architekten AG, Hermesbühlplatz 3, Postfach 855, 4502 Solothurn

2.3 Das Präsidium wird dem Chef des Amtes für Kultur und Sport, Cäsar Eberlin, übertragen.

2.4 Die Kommission wird beauftragt, für die künstlerische Ausschmückung im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrages von 215'000 Franken ein Konzept auszuarbeiten, das über die Gattung, die hauptsächlichen Standorte sowie andere Grundlagen der zu beschaffenden Kunstwerke Auskunft gibt. Zudem wird die Kommission damit beauftragt, einen neuen Standort für die beiden im Jahr 1998 realisierten Lichttürme „Phoenix und Orion“ von Jörg Mollet, die im seinerzeitigen Therapiezentrum „im Schache“, Deitingen, errichtet worden sind, zu bezeichnen. Das Konzept ist dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.

2.5 Das Sekretariat wird vom Amt für Kultur und Sport (Morena Peduzzi) übernommen.

2.6 Die Entschädigung der Mitglieder richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) und ist dem Kunstkredit zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, em, LS

Amt für Kultur und Sport (10) ec, ag, mp, JS, AS, ds, az

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Volksschulamt

Bau- und Justizdepartement (2)

Hochbauamt (6)

Amt für Justizvollzug

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei (2), STU, STE

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (20, LA, BKA, F+F, Versand durch AKS)

Norbert Eggenschwiler, Dorfgasse 23, 4710 Balsthal

Thomas Woodtli, In den Gärten 9, 4108 Witterswil

Alain Gantenbein, Baselstrasse 47, 4500 Solothurn

David Brunner, Bildungs- und Allgemeine Bauten, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn

Paul Loosli, Direktor Justizvollzugsanstalt, 4543 Deitingen

Michel Egger, IPAS Architekten AG, Hermesbühlplatz 3, Postfach 855, 4502 Solothurn